

Fahrerzuschüsse 2018

Die Zuschüsse werden für Platzierungen bei allen FIA-/FIM-/DMSB-genehmigten Veranstaltungen gezahlt. (Erfolge bei Clubsport-Veranstaltungen werden nicht honoriert, außer im Kartrennsport und bei den Norddt. ADAC Meisterschaften im Moto-Cross-, Auto-Cross- und Endurosport, hier gilt auch eine ADAC-Genehmigung.) Zugrunde gelegt wird der Zeitraum 02.11. des Vorjahres bis zum 01.11. des laufenden Jahres. Die Auszahlung erfolgt an einen Fahrer auch dann, wenn er unter einer fremden Bewerbung gestartet ist. Voraussetzung für eine Zuschusszahlung ist, dass der Fahrer seine DMSB-Lizenz über den ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. beantragt und die offizielle Fahrerversammlung des laufenden Jahres besucht bzw. sein Fernbleiben schriftlich bei der Sportabteilung mit Angabe eines nachvollziehbaren Grundes entschuldigt hat. Zum 01. Februar des laufenden Jahres bis zur Einreichung des ENB muss eine gültige persönliche ADAC-Mitgliedschaft mit Wohnsitz im Regionalclub des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. bestehen. Teilnehmer, die vom DMSB-Sportgericht mit einer Suspendierung belegt worden sind, können im Jahr des Urteils keinen Zuschuss erhalten. Fahrer unter 18 Jahren werden nicht in den ENB-Meisterschaften gewertet, erhalten jedoch den Fahrerzuschuss und werden in den jeweilig ausgeschriebenen Sonderwertungen gewertet (Jugend-Motocross, Jugend-Trial, Jugend-Enduro).

Um den Zuschuss zu erhalten, müssen die Fahrer ihre Erfolge pünktlich bis zum 05. November bei der Abteilung Motorsport auf dem offiziellen, aktuellen Vordruck (Erfolgsnachweisbogen), der im Internet unter www.motorsport-nsa.de abrufbar ist, geltend gemacht haben. Mit seiner Unterschrift auf dem Erfolgsnachweisbogen bestätigt der Fahrer, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen. Ergebnislisten sind nur nach besonderer Aufforderung einzureichen. Der Erfolgsnachweisbogen muss der Abteilung Motorsport im Original (per Post) vorliegen. Einsendungen per Fax oder E-Mail werden ebenso nicht berücksichtigt, wie verspätet eingereichte Formulare.

Die Erfolge werden zunächst unter Berücksichtigung der laut Ergebnisliste gestarteten Fahrzeuge anhand der Tabelle des Handbuches in Punkte umgerechnet. Die nach der Tabelle ermittelten Punkte werden dann nach folgendem Schlüssel mit einem Faktor multipliziert:

- Rundstrecke, int. Rallyes (Wagen), Trial	x 8
- Bergrennen, Endurosport, nat. Rallyes (NEAFP, R70), Leistungsprüfungen, Seriensport	x 4
- Kartrennen, Rallycross, Moto-Cross, Beschleunigungsrennen, Speedway, Grasbahn, Sandbahn, Eisrennen, Slalom, Rallyesprint, Rallye 35, Super-Moto, Gleichmäßigkeitsprüfungen, Motorbootsport	x 3
- Norddt. ADAC-Motocross-Cup, ADAC Enduro-Cup, Norddt. ADAC-Motorrad-Geländemeisterschaft, Norddt. ADAC-Autocross-Cup	x 2

Für Fahrer, die das Jahr über unter der Bewerbung des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. gestartet sind, wird die Punktzahl für die Zuschussauszahlung mit einem Faktor von 1,5 belegt.

Bei DM-Läufen erfolgt ein Zuschlag von 50 %, bei EM-Läufen von 75 % und bei WM-Läufen von 100 %.

Platzieren sich Fahrer in einer vom ADAC NSA ausgeschriebenen Meisterschaft (z. B. Polo-Cup), so kann dieser Fahrer in der entsprechenden ENB-Meisterschaft (z. B. Rennsport) nicht gewertet werden, erhält jedoch den Zuschuss.

Die im jeweiligen Haushaltsjahr für Zuschusszwecke zur Verfügung stehende Geldsumme, dividiert durch die errungenen Punkte aller Fahrer, ergibt den Zuschussbetrag pro Punkt. Beträge unter 50 € werden nicht ausgeschüttet. Die Höchstsumme ist auf 500 € begrenzt.

Für Spitzenplatzierungen in der EM und WM werden folgende Prämien, die nicht kumulierbar sind, gezahlt:

EM:	1. Platz	500 €
WM:	1. Platz	750 €

Motoball betreibende Clubs erhalten zur Weitergabe an ihre Schiedsrichter und Fahrer pauschal 550 €.